



Geschäfts- und Personalzahlen 2022



Die zehn Landgerichtsbezirke des Geschäftsbereichs des Oberlandesgerichts Hamm

Oberlandesgericht Hamm

Allgemeines und Zahlen



Das Oberlandesgericht Hamm ist neben den Oberlandesgerichten Düsseldorf und Köln eines der drei Oberlandesgerichte in Nordrhein-Westfalen. In seinem Bezirk, der mit etwa 21.600 km² fast zwei Drittel der Landesfläche Nordrhein-Westfalens umfasst, leben etwa 8,8 Millionen Menschen. Für diese sind in allen Angelegenheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Rechtsprechung und Verwaltung am Oberlandesgericht 969 und im gesamten Bezirk des Oberlandesgerichts 11.866 Personen tätig (Stichtag 31. Dezember 2022). ●

**Oberlandesgerichtsbezirk
Hamm**
Oberlandesgerichtsbezirk
Düsseldorf
Oberlandesgerichtsbezirk
Köln



Rechtsprechung



Das Oberlandesgericht Hamm ist Teil der sogenannten ordentlichen Gerichtsbarkeit und ist damit insbesondere für Zivil-, Familien- und Strafverfahren zuständig. Neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit gibt es die Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichte. Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird durch Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte und den Bundesgerichtshof ausgeübt. Das Oberlandesgericht ist vor allem Rechtsmittelinstanz, das heißt zweite oder dritte Instanz für Verfahren, die bei einem Amts- oder Landgericht im Bezirk begonnen haben. Zum Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm gehören zehn Landgerichte und 77 Amtsgerichte. Über die Rechtsstreitigkeiten entscheiden beim Oberlandesgericht Hamm insgesamt 196 Richterinnen und Richter (Stand: 31. Dezember 2022). Diese sind in Spruchkörpern tätig, die als Senate bezeichnet werden. Im Jahr 2022 waren bei dem Oberlandesgericht Hamm 36 Zivilsenate, elf Senate für Familiensachen und fünf Strafsenate eingerichtet.

In einigen Bereichen sind das Oberlandesgericht Hamm und die ihm angegliederten Gerichtshöfe für das ganze Land Nordrhein-Westfalen zuständig. Eine solche landesweite Zuständigkeit besteht für erstinstanzliche Musterfeststellungsklagen, mit denen Organisationen für Verbraucherschutz verbindlich klären lassen können, ob Unternehmen gegen Verbraucherrechte verstoßen. Dies soll die Rechtsdurchsetzung vor allem bei Massenschäden verbessern. Auch besteht eine landesweite Zuständigkeit in Baulandsachen nach dem Baugesetzbuch für Berufungen und Beschwerden gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen der landgerichtlichen Kammern für Baulandsachen. Auch für zivilrechtliche Streitigkeiten im Bereich erneuerbarer Energien mit einem Streitwert über 100.000,00 € ist das Oberlandesgericht Hamm landesweit in zweiter Instanz zuständig.

In Strafsachen ist das Oberlandesgericht Hamm landesweit für Beschwerdeverfahren über die Aussetzung des Strafrests bei lebenslanger Freiheitsstrafe, die Überprüfung von Justizverwaltungsakten auf dem Gebiet der Strafrechtspflege und Rechtsbeschwerden nach dem Strafvollzugsgesetz zuständig.

Weiter sind bei dem Oberlandesgericht Hamm der Dienstgerichtshof für Richter und der Anwaltsgerichtshof ansässig. Diese entscheiden als oberste Landesgerichte in dienst- bzw. berufsrechtlichen Fragen der Richterinnen und Richter bzw. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte des ganzen Landes. ●

Verwaltung



Das Oberlandesgericht nimmt neben den Aufgaben der obergerichtlichen Rechtsprechung auch vielfältige Aufgaben im Bereich der Justizverwaltung wahr und ist damit nicht nur Organ der Rechtsprechung, sondern auch Verwaltungsbehörde. Viele Angelegenheiten der Verwaltung betreffen justizinterne Belange, wie zum Beispiel Bau-, Haushalts- oder Personalangelegenheiten. Einige von ihnen – wie beispielsweise die Beihilfeangelegenheiten – erledigt die Verwaltung des Oberlandesgerichts auch für die im Bezirk ansässigen Behörden der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs. Zudem werden Verwaltungsaufgaben gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen, wie die Aufsicht über die Notarinnen und Notare, die Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder die Rechtsanwaltskammer Hamm sowie die Prüfung von Amtshaftungsansprüchen gegen das Land Nordrhein-Westfalen oder die Bearbeitung von Akteneinsichtsgesuchen.

Das Oberlandesgericht Hamm steht dabei als sogenannte Mittelbehörde zwischen dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und den einzelnen Gerichten des Bezirks, zu dem zehn Land- und 77 Amtsgerichte und 40 Dienststellen des ambulanten Sozialen Dienstes gehören. Die Amtsgerichte Dortmund und Essen unterstehen dabei als Präsidialamtsgerichte direkt dem Oberlandesgericht und nicht der Landgerichtsverwaltung.

An der Spitze der Verwaltung steht die Präsidentin des Oberlandesgerichts Gudrun Schäpers. Sie wird durch zwei Vizepräsidenten vertreten. In 2022 waren dies Olaf Wicher, der am 9. Mai 2022 zum Vizepräsidenten des Oberlandesgericht Hamm ernannt wurde, und Arnim Sabrowsky. Unterstützt wird die Behördenleitung durch die Geschäftsleitung sowie durch insgesamt 14 weitere Organisationseinheiten, die sogenannten Dezernate. Ein wichtiger Bestandteil der Verwaltung ist die Stabsstelle Personalentwicklung. Sie entwickelt und koordiniert die Prozesse zur Gewinnung, Auswahl, Förderung und Weiterqualifizierung des Justizpersonals. Der zunehmenden Bedeutung des Themas Gesundheit Rechnung tragend, ist dieser Stabsstelle eine Koordinierungsstelle Gesundheitsmanagement angegliedert.



↗ ZZJ

Die beim Oberlandesgericht Hamm angesiedelte Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ) ist landesweit für die Beitreibung von Gerichtskostenforderungen für alle Gerichtsbarkeiten und darüber hinaus für die bundesweite Einziehung der Gerichtskostenforderungen aus dem Bereich des Vollstreckungsportals und der Handelsregisterauskünfte zuständig. Mit der Elektronischen Kostenmarke stellt die ZZJ eine moderne Möglichkeit zur Bezahlung von Gerichtskosten über Nordrhein-Westfalen hinaus auch für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen zur Verfügung. Zudem bearbeitet die ZZJ Verwahrungen sowie – als zentrale Hinterlegungskasse des Landes Nordrhein-Westfalen – Hinterlegungen.

Das Justizprüfungsamt (JPA) – eine unabhängige Institution beim Oberlandesgericht Hamm – ist zuständig für die Organisation und Abwicklung der staatlichen Pflichtfachprüfung. Diese bildet gemeinsam mit dem universitären Teil die das Studium der Rechtswissenschaften abschließende erste Prüfung, das frühere erste juristische Staatsexamen.



↗ JPA

Das dem Oberlandesgericht Hamm ebenfalls angegliederte Datenauswertungszentrum (DAZ) nimmt justizintern landesweite Aufgaben wahr und befasst sich vor allem mit der Aufbereitung, Auswertung und Analyse steuerungsrelevanter Daten für die Justiz.



↗ ZefiR

Das Zentrum für integriertes Rechnungswesen mit dem System EPOS. NRW in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (ZefiR) dient der technischen Unterstützung und fachlichen Sicherstellung eines koordinierten Betriebs des als EPOS.NRW bezeichneten reformierten Haushalts- und Rechnungswesens des Landes. Mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Düsseldorf und Hamm ist das ZefiR landesweit für sämtliche Budgeteinheiten der Justiz mit Ausnahme des Justizvollzugs zuständig.

Das Kompetenzzentrum für Informationssicherheit (KIS) unterstützt das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Informationssicherheit. Von besonderer Bedeutung sind aktuell die Entwicklung eines Informationssicherheitsmanagement-Systems (ISMS) und die Erstellung übergreifender Richtlinien zur Informationssicherheit. ●

Zahlen – Daten – Fakten



Die Arbeit des Oberlandesgerichts Hamm und der Gerichte des Bezirks lässt sich auch für das Jahr 2022 wieder in einer Fülle von beeindruckenden Zahlen, Daten und Fakten ausdrücken. Die insgesamt im Bezirk tätigen 11.866 Kolleginnen und Kollegen aller Dienstzweige haben 2022 eine große Vielfalt an Rechtsprechungs- und Verwaltungsaufgaben erledigt und ihren Beitrag zur Führung und Entscheidung vieler Verfahren geleistet.

Während die Eingangszahlen bei den Berufungen in Zivilsachen beim Oberlandesgericht aufgrund deutlich rückläufiger Verfahren mit Bezug zum sogenannten „Abgasskandal“ leicht zurückgegangen sind, ist die Erledigungszahl in diesem Bereich leicht gestiegen. Es zeigt sich eine sehr geringe Quote an eingelegten Rechtsmitteln zum Bundesgerichtshof, die auch nur vereinzelt erfolgreich sind. Den 1.913 streitig erledigten Verfahren stehen im gleichen Zeitraum nur 13 erfolgreiche Rechtsmittel beim Bundesgerichtshof gegenüber. Bei den Amts- und Landgerichten des Bezirks ist in Zivilsachen der teilweise deutliche Rückgang der Eingangszahlen gemäß dem Bundestrend zu beobachten.

In Straf- und Familiensachen zeigen sich über die Jahre im Wesentlichen gleichbleibende Eingangszahlen mit leichten Zuwächsen bei erstinstanzlichen Strafsachen und leichten Rückgängen bei allen anderen Verfahren. Auch die Erledigungszahlen zeigen sich in diesen Bereichen über die letzten fünf Jahre nahezu konstant. ●



Zivilsachen

Oberlandesgericht

Im Jahr 2022 sind bei den Zivilsenaten des Oberlandesgerichts Hamm 5.878 Berufungen und 1.845 Beschwerden eingegangen. Die Berufungseingänge sind damit im Vergleich zu dem Vorjahreswert (6.169) leicht gesunken, die Beschwerdeeingänge entsprechen nahezu den Eingängen des Vorjahres (1.819).

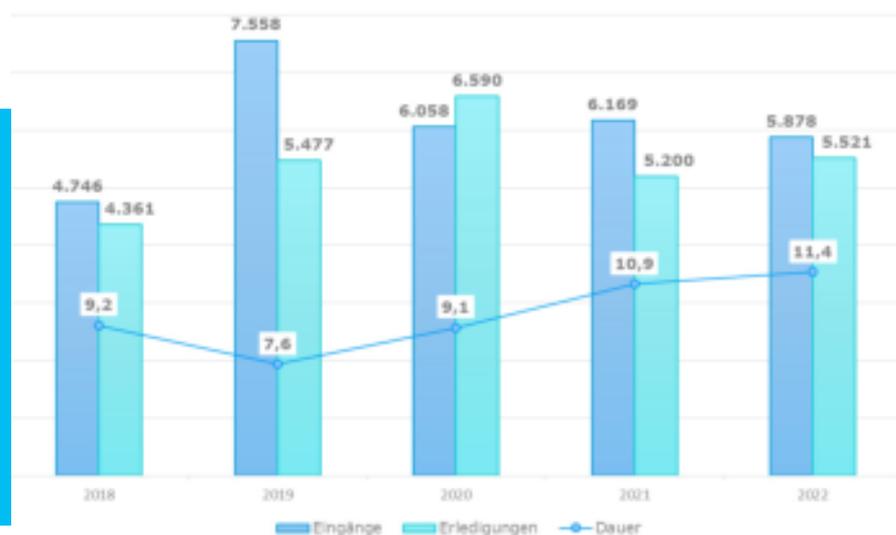
2022 wurden mit insgesamt 5.521 Berufungen etwas mehr Berufungen erledigt als im Vorjahr (5.200).

Über einen längeren Zeitraum von fünf Jahren betrachtet, zeigt sich – nach einem Höchststand der Berufungseingänge im Jahr 2019 – wieder eine stabilere Tendenz bei den Eingängen. Während 2022 ähnlich viele Berufungen wie in den letzten zwei Vorjahren eingegangen sind, sind es noch etwa 24 % mehr als im Jahr 2018. Diese vergleichsweise weiterhin hohen Eingangszahlen dürften erneut wesentlich auf dem sogenannten „Abgasskandal“ beruhen.

Die Erledigungszahlen liegen mit 5.521 Sachen nahezu auf Vorjahresniveau (5.200).

Die im Jahr 2019 noch deutlich gesunkene durchschnittliche Verfahrensdauer weist – wie in den Vorjahren – in 2022 erneut einen Anstieg auf. Mit durchschnittlich 11,4 Monaten dauerten die in 2022 erledigten Verfahren damit etwa einen halben Monat länger als in 2021.

Berufungen in Zivilsachen beim Oberlandesgericht Hamm:
Anzahl Eingänge und Erledigungen sowie Verfahrensdauer in Monaten



Nach der im Jahre 2002 in Kraft getretenen Zivilprozessreform beendet das vor dem Oberlandesgericht durchgeführte Berufungsverfahren vielfach den von den Parteien vor dem Landgericht begonnen Zivilrechtsstreit. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht dies. Sie zeigt den Anteil der in 1. Instanz von den Landgerichten bearbeiteten zivilgerichtlichen Verfahren, die das Oberlandesgericht Hamm in der Berufungsinstanz erreichen. Von den etwa 30.000 bei den Landgerichten erledigten Verfahren wurden ca. 37 % (= 11.073) durch ein Streitiges Urteil entschieden. Dies sind etwa acht

Prozentpunkte mehr als 2018 bei etwa gleich vielen Erledigungen (2018: 29 % = 8.533).

Die Parteien lassen über die Hälfte dieser Urteile (53 %) durch eine Berufung beim Oberlandesgericht Hamm überprüfen. Im Jahr 2022 entschied das Oberlandesgericht 1.913 dieser Berufungen durch Streitiges Urteil oder Beschlussfassung nach § 522 Abs. 2 ZPO (mit der Berufungen einstimmig als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen werden). Dies entspricht rund 33 % der eingegangenen Verfahren. Diese Entscheidungen werden in ihrer großen Mehrzahl von

den Parteien akzeptiert bzw. nicht angegriffen. Soweit sie doch angefochten werden, ist die Erfolgsquote gering:

Im Jahr 2022 war der Bundesgerichtshof (BGH) mit 227 Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden gegen Entscheidungen des Oberlandesgerichts Hamm befasst, dies entspricht ca. 12 % der durch Streitige Urteile bzw. Beschlüsse nach § 522 Abs. 2 ZPO erledigten Verfahren.

Von den vom Bundesgerichtshof erledigten Revisionsverfahren waren lediglich 13 erfolgreich.

	2018	2019	2020	2021	2022
Erledigungen der Landgerichte	29.536	33.523	32.312	29.982	29.922
davon durch Urteil	8.533 (29 %)	11.504 (34 %)	10.364 (32 %)	11.140 (37 %)	11.073 (37 %)
Berufungseingänge beim OLG	4.746 (56 %)	7.558 (66 %)	6.077 (59 %)	6.182 (55 %)	5.878 (53 %)
Erledigungen von Berufungen am OLG	4.361	5.477	5.213	5.191	5.521
davon nach § 522 II ZPO	410 (9 %)	383 (7 %)	454 (8 %)	537 (10 %)	740 (13 %)
davon durch Streitiges Urteil	800 (18 %)	731 (13 %)	1.010 (19 %)	1.118 (22 %)	1.173 (21 %)
davon durch Vergleich	992 (23 %)	858 (16 %)	830 (16 %)	818 (16 %)	762 (14 %)
Rechtsmittel zum BGH	192 (16 %)	184 (17 %)	211 (14 %)	236 (14 %)	227 (12 %)
Erfolgreiche Rechtsmittel	8	8	6	10	13

Die Rechtsmittel zum BGH umfassen Revisionen, Nichtzulassungsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Sprungrevision ohne die vom Landgericht zugelassenen Revisionen. Es handelt sich lediglich um Näherungswerte, da dem vorhandenen statistischen Datenmaterial teils unterschiedliche zeitliche und sachliche Anknüpfungspunkte zu Grunde liegen. Verzerrungen können dabei nicht ausgeschlossen werden. Bei den erfolgreichen Rechtsmitteln sind wiederum alle vorgenannten Rechtsmittel abzüglich der vom Landgericht zugelassenen Revisionen enthalten.



Amts- und Landgerichte

In 2022 sind bei den Amtsgerichten des hiesigen Bezirks 76.734 (2021: 78.327), bei den Landgerichten 26.415 (2021: 29.309) erstinstanzliche Zivilverfahren eingegangen. Die Eingänge bei den Amtsgerichten liegen bei nahezu auf Vorjahresniveau, bei den Landgerichten ist – wie schon in den Vorjahren – erneut ein deutlicher Rückgang von ca. 10 % zu verzeichnen. 2022 haben die Amtsgerichte 78.988 erstinstanzliche Verfahren erledigt

(2021: 79.806), die Landgerichte 29.922 Verfahren (2021: 29.982). Die Erledigungszahlen an den Amts- und Landgerichten entsprechen damit in etwa denen des Vorjahres.

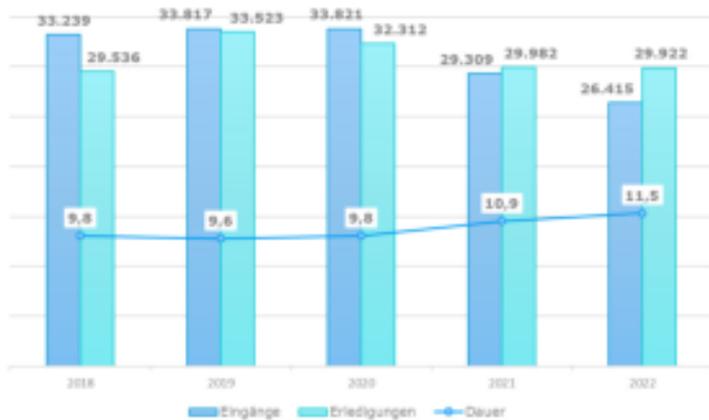
Über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet, kennzeichnen an den Amtsgerichten insgesamt rückläufige Eingangs- und Erledigungszahlen die Entwicklung. An den Landgerichten weisen die Eingänge nach einem

Anstieg in den Jahren 2017 bis 2019/2020 wieder rückläufige Zahlen auf. Die Zahl der erledigten Verfahren bleibt demgegenüber auf Vorjahresniveau. Die durchschnittliche Verfahrensdauer an den Landgerichten ist im vergangenen Jahr gestiegen, an den Amtsgerichten entspricht die durchschnittliche Verfahrensdauer derjenigen des Vorjahres.



Grafik links:
Erstinstanzliche Zivilverfahren bei den Amtsgerichten des Bezirks: Anzahl Eingänge und Erledigungen sowie Verfahrensdauer in Monaten

Grafik rechts:
Erstinstanzliche Zivilverfahren bei den Landgerichten des Bezirks: Anzahl Eingänge und Erledigungen sowie Verfahrensdauer in Monaten



Die Eingänge der Berufungen in Zivilsachen bei den Landgerichten sind mit 2.975 Verfahren im Jahr 2022 gegenüber 3.144 Verfahren im Vorjahr um rund 5 % zurückgegangen. Die Zahl der Erledigungen in Berufungsverfahren ist im Jahr 2022 mit 3.042 Verfahren gegenüber dem Vorjahr um 10 % gesunken (2021: 3.364). Bezogen auf die letzten fünf Jahre sind Eingänge und Erledigungen konstant rückläufig. Die durchschnittliche Verfahrensdauer

ist erneut gesunken (7,0 Monate) und nähert sich nun wieder dem Niveau aus dem Jahr 2019 (6,8 Monate) an.

Dabei liegen die Gerichte des hiesigen Bezirks im Bundestrend, wobei eine aktuelle Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz (Abschlussbericht „Erforschung der Ursachen der Rückgänge der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten“) unter anderem davon ausgeht, dass einfachere Streitigkeiten vermehrt

ohne gerichtliche Inanspruchnahme gelöst werden und die verbleibenden Verfahren daher im Durchschnitt komplexer sind. Für den Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm sollen diese Ergebnisse einer eingehenden Untersuchung daraufhin unterzogen werden, inwieweit sie auch hier zutreffen und was sich daraus ableiten lässt.



Abgasskandal

Der sogenannte „Abgasskandal“ hat neben den Landgerichten des Bezirks in 2022 auch das Oberlandesgericht mit einer Vielzahl von Berufungsverfahren beschäftigt. Eine eigenständige statistische Erfassung dieser Rechtsstreitigkeiten erfolgt an den nordrhein-westfälischen Gerichten nicht. Die hier angegebenen Zahlen, die Berufungsverfahren unter Beteiligung der genannten Fahrzeughersteller ausweisen, können daher nur Annäherungswerte darstellen. Nachdem im Jahr 2019 ein Höchststand von beinahe 4.000

Berufungseingängen, in denen vom „Abgasskandal“ betroffene Fahrzeughersteller Verfahrensparteien waren, zu verzeichnen war, zeigt sich über die vergangenen drei Jahre eine deutlich rückläufige Tendenz mit 1.965 Neueingängen in 2022. Darunter waren auch erstmals Berufungen, bei denen der Automobilhersteller „Stellantis“ Berufungsklägerin oder -beklagte war. Im Jahr 2022 erledigten die Zivilsenate 1.844 dieser Verfahren.

Während in den Jahren 2018 und 2019 noch mehr als 96 % und im

Jahr 2020 noch über 83 % dieser Erledigungen darauf beruhten, dass die Berufung oder die Klage zurückgenommen wurde, war dies 2022 nur noch in etwa 64 % der Verfahren der Erledigungsgrund. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand für eine Berufungserledigung ist damit in 2021 und 2022 erheblich gestiegen, was die gesunkene Erledigungszahl im Vergleich zu 2020 erklären kann. Die Gründe für eine Rücknahme werden dabei von den Parteien nicht angegeben und sind einer Auswertung damit nicht zugänglich. ●

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
VW	7	63	778	3.739	2.072	1.566	1.087
Audi	1	-	22	103	167	381	370
Daimler	4	3	10	80	233	349	401
Porsche	3	-	6	22	29	26	6
Seat	-	-	1	1	6	1	-
Skoda	-	1	4	5	2	3	1
Stellantis	-	-	-	-	-	2	93
Opel	-	-	-	-	2	7	7
Gesamtsumme	15	67	821	3.950	2.511	2.335	1.965

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
VW	1	13	271	1.821	2.978	1.435	1.310
Audi	1	-	4	53	85	174	365
Daimler	1	4	3	10	16	220	136
Porsche	1	1	3	6	19	35	19
Seat	-	-	1	2	-	9	2
Skoda	-	-	2	4	4	8	1
Stellantis	-	-	-	-	-	-	10
Opel	-	-	-	-	-	2	1
Gesamtsumme	4	18	284	1.896	3.102	1.883	1.844

nebenstehend:
beim Oberlandesgericht Hamm eingegangene Berufungen mit Bezug zum „Abgasskandal“ nach Herstellern und Jahren

nebenstehend:
beim Oberlandesgericht Hamm erledigte Berufungsverfahren mit Bezug zum „Abgasskandal“ nach Herstellern und Jahren

unten:
vorgenannte Verfahren nach Erledigungsart: Rücknahme von Klage oder Berufung; gerichtlicher Vergleich; gerichtliche Entscheidung, auch nach §§ 91a, 522 Abs.2 ZPO; sonstige Erledigung einschließlich Verweisung und Ruhen des Verfahrens





Straf- und Bußgeldsachen

Oberlandesgericht

Im Jahr 2022 sind bei den Strafsenaten 480 Revisionen eingegangen. Gegenüber dem Jahr 2021 (503 Revisionen) entspricht das einem Rückgang um rund 5 %. Die Anzahl der erledigten Revisionen ist mit 472 ebenfalls leicht gesunken (2021: 488).

Über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet sind bei den Revisionen weitgehend konstante Eingangszahlen und Erledigungen sowie eine weitgehend konstante durchschnittliche Verfahrensdauer zu verzeichnen.

In der überwiegenden Anzahl der erledigten Revisionsfälle bestätigte das Oberlandesgericht das angegriffene Urteil. Lediglich 109 Revisionen (23 %) waren erfolgreich. Die Erfolgsquote ist damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.



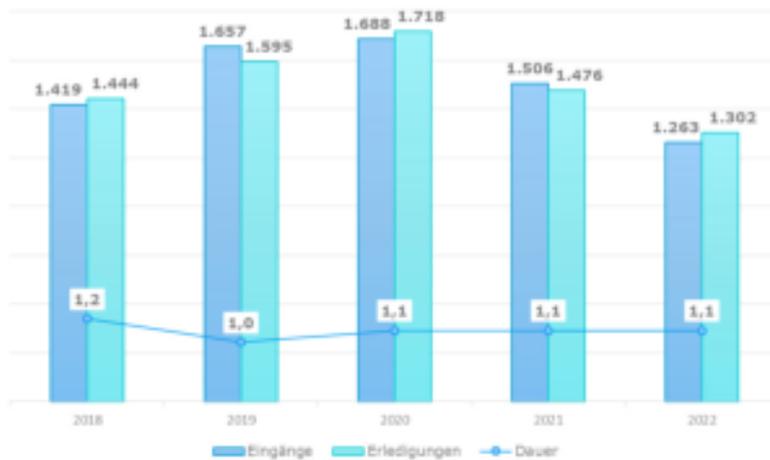
Strafsachen bei dem Oberlandesgericht: Eingänge und Erledigungen sowie Dauer der Verfahren in Monaten

In Bußgeldsachen sind 2022 bei dem Oberlandesgericht 1.263 Rechtsbeschwerden eingegangen (2021: 1.506). Wie die Zahl der Eingänge ist auch die Zahl der Erledigungen der Rechtsbeschwerden

mit 1.302 Verfahren (2021: 1.476) leicht gesunken.

Die Erfolgsquote lag bei den Rechtsbeschwerden im Jahr 2021 bei knapp 18 %. Im Vorjahr betrug die

Erfolgsquote nur 10 %. Damit bestätigte der zur Entscheidung berufene Senat (in seiner Eigenschaft als Senat für Bußgeldsachen) in über 80 % der Fälle die angefochtene amtsgerichtliche Entscheidung.



Bußgeldsachen bei dem Oberlandesgericht: Eingänge und Erledigungen sowie Dauer der Verfahren in Monaten

Amts- und Landgerichte

Im Jahr 2022 sind bei den Landgerichten 2.085, bei den Amtsgerichten 80.567 erstinstanzliche Strafverfahren eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr waren die Eingangszahlen sowohl bei den Landgerichten als auch bei den Amtsgerichten nahezu konstant.

Anstieg um knapp 7 % und bei den Amtsgerichten erneut ein Rückgang um 2 % zu beobachten.

Über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet weisen die Eingangs- und Erledigungszahlen bei den Amtsgerichten eine rückläufige Tendenz auf. Bei den Landgerichten erreichen die Eingangs- und Erledigungszahlen beinahe den Höchststand von 2019.

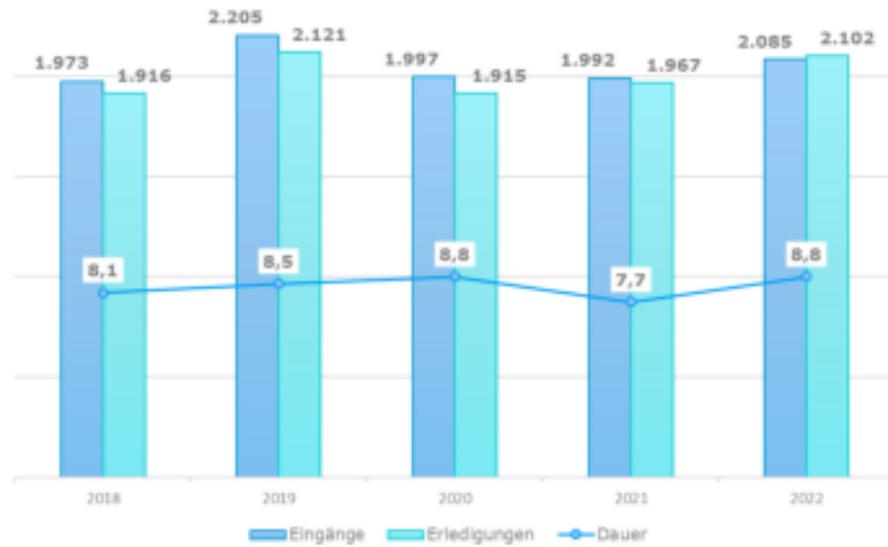
Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erstinstanzlichen Strafverfahren ist an den Amtsgerichten in den letzten fünf Jahren kontinuierlich leicht angestiegen. An den Landgerichten ist sie nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr nunmehr wieder angestiegen.

Erledigt wurden 2.102 erstinstanzliche Strafverfahren bei den Landgerichten (2021: 1.967) und 80.872 Verfahren bei den Amtsgerichten (2021: 82.144). Insoweit ist bei den Landgerichten ein



Erstinstanzliche Verfahren der Amtsgerichte des Bezirks in Strafsachen: Anzahl Eingänge und Erledigungen sowie Verfahrensdauer in Monaten

Erinstanzliche Verfahren
der Landgerichte des
Bezirks in Strafsachen:
Anzahl Eingänge und
Erledigungen sowie
Verfahrensdauer in
Monaten

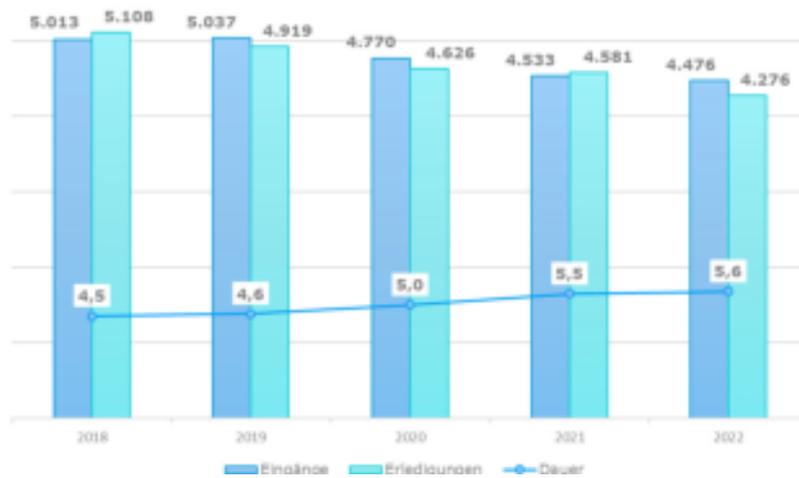


2022 sind bei den Landgerichten
4.476 Berufungen in Straf-
sachen eingegangen und da-
mit nur unwesentlich weniger
Berufungen als im vergangenen Jahr.

Die Erledigungszahlen sind im Ver-
gleich zum Vorjahr leicht rückläufig.
Sie lagen 2021 bei 4.581 Verfahren
und 2022 bei 4.276 Verfahren. Über
einen Zeitraum von fünf Jahren zei-

gen sich insgesamt leicht abnehmende
Eingangs- und Erledigungszahlen sowie
eine ansteigende Verfahrensdauer. ●

Berufungsverfahren
der Landgerichte des
Bezirks in Strafsachen:
Anzahl der Eingänge
und Erledigungen sowie
Verfahrensdauer in
Monaten





Familien­sachen

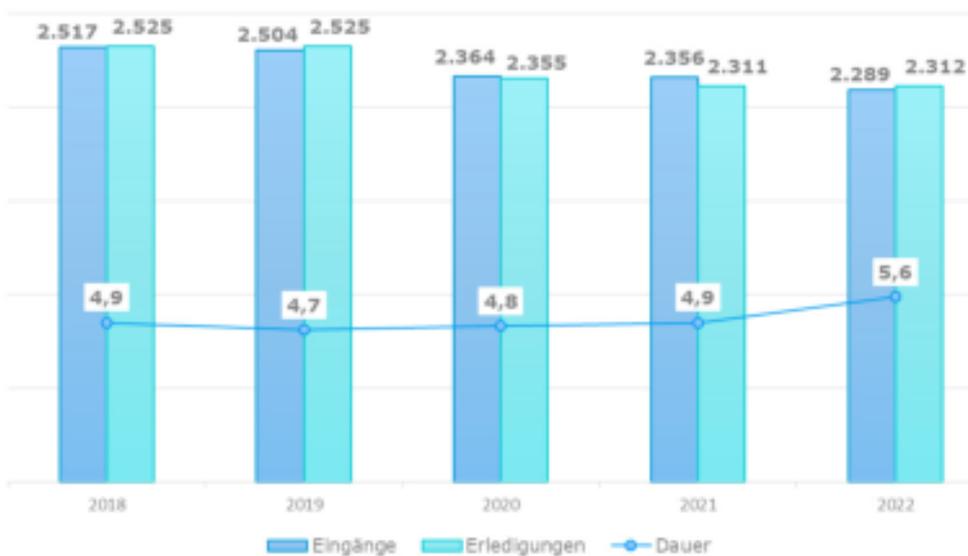
Oberlandesgericht

In Familiensachen sind sowohl die Eingänge als auch die Erledigungen der Beschwerden gegen Sachentscheidungen der Familiengerichte (sogenannte UF-Sachen) im Jahr 2022 nahezu konstant auf dem Niveau der Vorjahre. Bei den sonstigen Beschwerden (sogenannte WF-Sachen) betreffend Kosten,

Ordnungsmittel, Verfahrenskostenhilfe u. ä.) sind die Eingangszahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2022: 2.469; 2021: 2.745).

Betrachtet man bei den UF-Sachen einen Zeitraum von fünf Jahren, zeigen sich insgesamt eine weitgehend konstante durchschnittliche

Verfahrensdauer sowie eine leicht abnehmende Tendenz bei den Eingangs- und Erledigungszahlen.



Beschwerden gegen Sachentscheidungen der Familiengerichte beim Oberlandesgericht Hamm (UF-Sachen): Anzahl Eingänge und Erledigungen sowie Verfahrensdauer in Monaten

Amtsgerichte

Im Jahr 2022 sind bei den Amtsgerichten des Bezirks 63.820 erstinstanzliche Familienverfahren – und damit fast genauso viele Verfahren wie im Vorjahr (2021: 64.424) – eingegangen. Auch die Zahl der erledigten

Verfahren blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant (2022: 64.656; 2021: 65.261).

Über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet besteht eine leicht rück-

läufige Tendenz bei den Eingangs- und Erledigungszahlen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer blieb unverändert. ●

Familien­sachen bei den Amtsgerichten des Bezirks: Anzahl Eingänge und Erledigungen sowie Verfahrensdauer in Monaten



Personal im nichtrichterlichen Dienst

Im Jahr 2022 waren im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm – soweit nicht anders angegeben bezogen auf den 31. Dezember 2022 als Stichtag – Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppen 1 und 2 und vergleichbare Tarifbeschäftigte im nachfolgend dargestellten Umfang für die Justiz tätig.

Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister

772 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2022 im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm mit Aufgaben der Laufbahngruppe 1.1 als Justiz-

wachtmeisterinnen oder -wachtmeister bzw. als vergleichbare Tarifbeschäftigte befasst. Der Frauenanteil in diesem Bereich stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und lag in 2022 bei rund 17 %. Die Nachwuchskräfte des Justiz-

wachtmeisterdienstes werden als Justizhelferinnen und -helfer mit dem Ziel der Verbeamtung bei den jeweiligen Gerichten eingestellt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 36 Personen neu eingestellt, davon sechs Justizhelferinnen.



Justizfachwirtinnen und -fachwirte

Im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm waren 2022 etwa 4.335 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Justizfachwirtinnen bzw. -fachwirte oder als vergleichbare Tarifbeschäftigte mit Aufgaben der Laufbahngruppe 1.2 befasst. Der Frauenanteil lag bei annähernd 90 %. Mit Blick auf den demografischen Wandel – in den nächsten zehn Jahren ist mit 360 Abgängen aus Altersgründen zu rech-

nen – kommt der Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2022 haben 64 Anwärtinnen und Anwärter die erstmals wieder durchgeführte zweijährige Vollausbildung erfolgreich abgeschlossen. Hierunter waren zehn (ehemalige) Angehörige der Laufbahngruppe 1.1. Zum 1. September 2022 haben 112 Justizsekretärinwärterinnen und -anwärter und zwei Aufstiegsbeamtinnen und -beamte aus der Laufbahngruppe 1.1

die sogenannte "Vollausbildung" angetreten. Insgesamt 49 Justizfachangestellte wurden in den verkürzten Vorbereitungsdienst eingestellt. Daneben wurden zum 1. März 2022 erneut zwölf „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ aus justiznahen Berufen (z. B. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte) als künftige Justizfachwirtinnen und -wirte eingestellt. Der „Quereinstieg“, der zunächst bis zum Jahr 2028 angeboten wer-

Nachwuchsgewinnung in der Justiz NRW



den kann, hat sich bewährt und stellt weiterhin eine notwendige Maßnahme dar, um den steigenden Personalabgängen zu begegnen. Zum 1. August 2022 konnten alle 167 zugewiesenen Ausbildungsplätze für Justizfachangestellte bei 39 Ausbildungsgerichten besetzt werden. Durchschnittlich befinden sich 384 junge Menschen bei 40 Ausbildungsgerichten im ganzen Bezirk in der Ausbildung.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind als Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 bei den Amtsgerichten eingesetzt. Aufgrund der geringen Größe einiger Amtsgerichtsbezirke des hiesigen

In die Auswahl und Ausbildung der dringend benötigten Nachwuchskräfte der sogenannten "Generation Z" investieren alle beteiligten Stellen viel Engagement. So wurden beim Oberlandesgericht alleine mit Blick auf die zweijährige Vollausbildung im Jahr 2022 insgesamt 307 Bewerberinnen und Bewerber zum Einstellungstest geladen. Es wurden 240 Vorstellungsgespräche geführt. 47 nebenamtliche Dozentinnen und

Dozenten haben im Begleitlehrgang 1.018 Unterrichtsstunden erteilt.

Insbesondere leisten aber die ausbildenden Gerichte und Staatsanwaltschaften einen sehr wichtigen Beitrag zu einer erfolgreichen Ausbildung, der angesichts der ohnehin bestehenden eigenen Belastung nicht hoch genug einzuschätzen ist.

Geschäftsbereichs sind bei lediglich 69 der 77 Amtsgerichte Gerichtsvollzieherinnen oder Gerichtsvollzieher tätig. Bei den übrigen acht Gerichten werden die Vollstreckungsaufgaben von den Beamtinnen und Beamten der benachbarten Behörden erledigt. Insgesamt waren im Geschäftsbereich

des Oberlandesgerichts 477 Kräfte – einschließlich der beurlaubten – im Gerichtsvollzieherdienst tätig.

Der Anteil der Gerichtsvollzieherinnen lag bei etwa 46 %.



Fachkräfte des ambulanten sozialen Dienstes

Als Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 oder als Tarifbeschäftigte mit dem Ziel einer Verbeamtung waren im Bezirk des

Oberlandesgerichts Hamm im Jahr 2022 rund 400 Fachkräfte des ambulanten sozialen Dienstes tätig. Der Frauenanteil betrug hier 67 %.

Im Jahr 2022 wurden in diesem Bereich 14 Personen eingestellt.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm waren 2022 fast 1.400 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 tätig. Mehr als $\frac{3}{4}$ davon waren weiblich. Die Kolleginnen und Kollegen nehmen überwiegend die vielfältigen Aufgaben des Rechtspflegedienstes an den Amts- und Landgerichten wahr, sind aber auch in der Justizverwaltung des Bezirks und im Oberlandesgericht eingesetzt.

Zum Einstellungstermin im August 2022 gingen über das Online-

Bewerbungsportal ca. 680 Bewerbungen für den Rechtspflegerdienst ein. Das waren gut 10 % weniger als im Vorjahr. Mit etwa 74 % wurde der überwiegende Teil der Bewerbungen von Frauen eingereicht. 128 neu eingestellte Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter haben dann am 1. August 2022 den Vorbereitungsdienst begonnen (im Vorjahr 100, in 2023 voraussichtlich 165). Darüber hinaus wurden zehn Aufstiegsbeamtinnen und -beamte zum Vorbereitungsdienst zugelassen.

Im Jahr 2022 haben insgesamt 72 Studierende des Jahrgangs 2019 aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm das duale Rechtspflegerstudium

erfolgreich abgeschlossen, davon 40 % mit einem Prädikatsexamen. Die Behörden für den ersten Einsatz der hinzukommenden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger konnten in enger Abstimmung mit diesen vielfach wunschgemäß ausgewählt werden. Wo dies nicht sofort möglich war, wird ein Wechsel entsprechend der Wünsche der neuen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig geprüft.

Die Einstellungen und die Ausbildung der Nachwuchskräfte erfolgen dabei auch für die Generalstaatsanwaltschaft und die Fachgerichtsbarkeiten. ●

Richterinnen und Richter

Im richterlichen Dienst ergeben sich für 2022 – soweit nicht anders angegeben bezogen auf den 31. Dezember 2022 als Stichtag – folgende Zahlen für das Oberlandesgericht und seinen Geschäftsbereich:

Im gesamten Geschäftsbereich waren 2.142 Richterinnen und Richter tätig, davon 1.781 Planrichterinnen und Planrichter und 361 Proberichterinnen und Proberichter.

Beim Oberlandesgericht Hamm selbst waren 193 Richterinnen und Richter in der Rechtsprechung tätig, wobei 172 von ihnen ihre Planstelle an dem Gericht hatten und die weiteren 28 Richterinnen und Richter im Wege der Erprobung tätig waren. 12 Proberichterinnen und Proberichter waren als richterliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung des Oberlandesgerichts eingesetzt, wobei eine Stelle in Teil-

zeit besetzt war. Darüber hinaus war ein Richter als hauptamtlicher AG-Leiter am Oberlandesgericht tätig. Bei den am Oberlandesgericht verplanten Richterinnen und Richtern handelte es sich um die Präsidentin und die beiden Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts, 41 Vorsitzende Richterinnen und Richter sowie 128 weitere Richterinnen und Richter am Oberlandesgericht. Mit Volker Messing und Sascha Piontek wurden zwei Rich-





ter am Oberlandesgericht, die bereits 2021 gewählt wurden, zum Richter am Bundesgerichtshof ernannt. Drei Richterinnen und vier Richter waren mit ihrer gesamten Arbeitskraft an andere Landes- oder Bundesbehörden abgeordnet, drei an den Bundesgerichtshof, zwei an das Bundesministerium der Justiz, und je eine Person an das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und an das Bundesverfassungsgericht.

Am Oberlandesgericht Hamm wurden im Jahr 2022 26 Erprobungen erfolgreich abgeschlossen, 17 in den Zivilsenaten, sechs in den Strafsenaten und drei in den Senaten für Familiensachen. Etwa 35 % der Erprobungen erfolgten in Teilzeit.

Die Verteilung von Frauen und Männern in der Richterschaft ist ein wichtiger Faktor bei der Bewertung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Justiz. Der Frauenanteil im richterlichen

Bereich lag insgesamt bei 55 %. Der Frauenanteil unter den bereits verplanten Richterinnen und Richtern lag mit 53 % nur minimal darunter. Mit 65 % war der Anteil der Frauen unter den Proberichterinnen und Proberichtern am höchsten. Unter den Richterinnen und Richtern am Amtsgericht lag der Frauenanteil bei 62 %, am Landgericht bei etwa 60 %. Vorsitzendenstellen wurden am Landgericht zu 35 % von Frauen bekleidet. Der Frauenanteil am Oberlandesgericht Hamm lag bei 44 %, wobei 24 % der Vorsitzendenstellen von Frauen bekleidet wurden. Führungspositionen im richterlichen Dienst, wie z. B. die Behördenleitung oder die stellvertretende Behördenleitung eines Gerichts, hatten zu 31 % Frauen inne.

Damit ist auch hier ein deutlicher Umschwung im langjährigen Vergleich zu bemerken. Während der Frauenanteil in der Richterschaft im Geschäftsbereich des Oberlan-

desgerichts Hamm mittlerweile bei 55 % liegt, lag er vor zehn Jahren noch bei 41 % und vor 20 Jahren bei 28 %. Erstmals im Jahr 2017 waren mindestens genauso viele Frauen wie Männer in der Richterschaft im hiesigen Bezirk tätig. Parallel hierzu ist eine ähnliche Entwicklung mit etwas Zeitverzug bei den Beförderungsstellen zu verzeichnen. Vor zehn Jahren betrug der Frauenanteil der Vorsitzenden am Landgericht noch 24 % und der Vorsitzenden am Oberlandesgericht 14 %. Vor 20 Jahren waren 14 % der Vorsitzendenstellen an den Landgerichten und 9 % am Oberlandesgericht durch Frauen besetzt. Auch die Zahl der Frauen in der Behördenleitung hat sich von 17 % auf 31 % in den letzten 20 Jahren beinahe verdoppelt.

Im Jahr 2022 gingen 111 Bewerbungen für Neueinstellungen in den richterlichen Dienst ein, wobei 42 % der Interessentinnen und Interessenten männlich und 58 % weiblich waren. Im Vergleich zu den 139

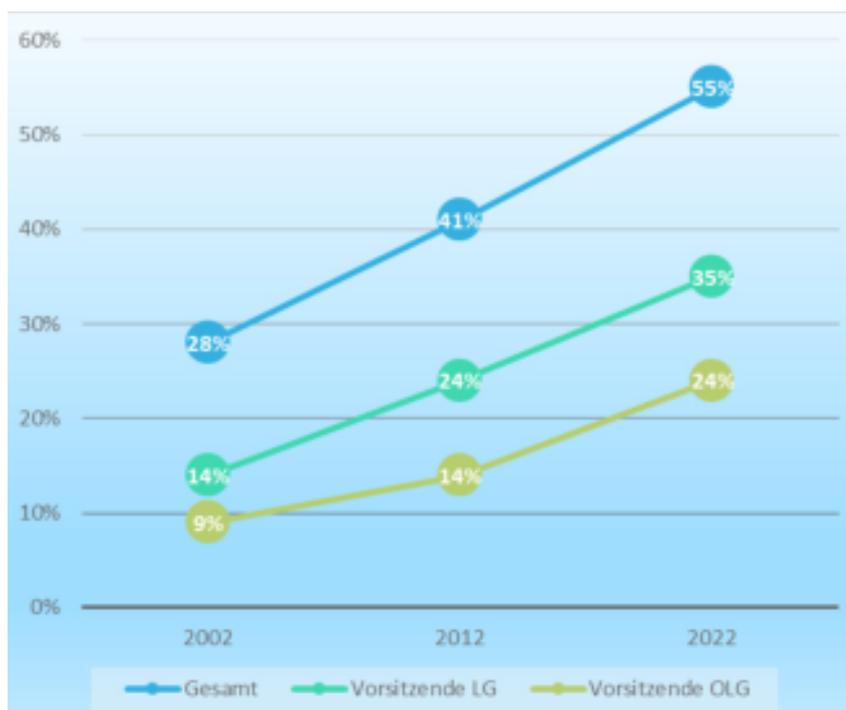
Bewerbungen aus dem Vorjahr ist die Bewerberzahl zurückgegangen. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit einer Prädikatsnote im zweiten Staatsexamen betrug 52 %. Im Vergleich zu den letzten Jahren stieg dieser Anteil weiter kontinuierlich an (40 % im Jahr 2020 und 49 % im Jahr 2021). In 23 Auswahlverfahren wurden insgesamt 73 Einstellungszusagen erteilt. Hiervon entfielen 43 auf Bewerberinnen und 30 auf Bewerber. Von den eingestellten Bewerberinnen und Bewerbern hatten 70 % im zweiten Staatsexamen ein Prädikat erreicht. Auf eigenen Wunsch haben 2022 jeweils drei Proberichterinnen

und Proberichter den Richterdienst verlassen.

Die neu eingestellten Proberichterinnen und Proberichter wurden auch im Jahr 2022 in der Regel zunächst für zwölf Monate bei einem Landgericht eingesetzt. Acht der im Jahr 2022 eingestellten Richterinnen und Richter begannen ihren zwölfmonatigen Ersteinsatz bei einem der Präsidialamtsgerichte des Bezirks. Bei ihnen stand oder steht der Wechsel an ein Landgericht erst nach Ablauf ihres ersten Dienstjahres an. Den Wunsch-Einsatzorten konnte überwiegend entsprochen werden. Rund 51 % der neu

eingestellten Richterinnen und Richter konnte der Erstwunsch, 25 % der Zweitwunsch und 22 % der Drittwunsch erfüllt werden. Lediglich in zwei Einzelfällen erfolgte der Ersteinsatz im Rahmen einer einvernehmlichen Absprache in einem anderen als den angegebenen drei Wunschbezirken.

Seit Beginn der Einstellungsoffensive im Jahr 2015 wurden 638 neue Richterinnen und Richter nach Assessment-Center Verfahren eingestellt. Dies entspricht ca. 30 % der zum Stichtag im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm tätigen Richterinnen und Richter. ●



Entwicklung der Frauenquote im richterlichen Dienst in den vergangenen 20 Jahren

Impressum

Herausgeber und Verantwortliche im Sinne des Landespressegesetzes

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm
Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Pressedezernat

Oberlandesgericht Hamm

Bernhard Kuchler, Pressedezernent

Tel.: 02381/272-4925

E-Mail: pressestelle@olg-hamm.nrw.de

www.olg-hamm.nrw.de

Fotos:

Titelseite, S. 3: Thorsten Hübner, Stadt Hamm

Seite 2: BLB NRW

Seite 4, 5, 8, 12, 15, 17 (l.), 17 (r.), 19, 20: fotografie-golz.de

Seite 16: Sylwia Osthof

Soweit nicht anders angegeben:

Oberlandesgericht Hamm/Justiz NRW

Hinweis:

Die Fotos sind lediglich exemplarisch für die
in den Texten dargestellten Sachverhalte.